



Antrag

der Fraktion der SPD

Einsetzung eines Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg

Der Landtag wolle beschließen:

In der Vergangenheit haben verschiedene Fachausschüsse der hamburgischen Bürgerschaft gemeinsam mit den entsprechenden Fachausschüssen des schleswig-holsteinischen Landtages getagt. Anlass dafür boten einerseits die gemeinsam mit Schleswig-Holstein betriebenen Einrichtungen bzw. Unternehmen u.a. wie etwa die AKN Eisenbahn AG, die Eichdirektion Nord, das Statistikamt Nord, Dataport oder die HSH-Nordbank (s. etwa Sitzung des Haushaltsausschusses am 22.08.2006 und am 17.02.2009 in Hamburg) oder die gemeinsame Medienanstalt Hamburg Schleswig-Holstein. Darüber hinaus wurden in den Ausschusssitzungen Projekte und Themen beraten, die beide Länder betreffen und bei denen insofern ein gemeinsames Interesse daran besteht, sie kooperativ und in enger Zusammenarbeit mit den Kollegen des jeweiligen Nachbarlandes anzugehen. So befassten sich etwa die Europaausschüsse der Länder in ihrer gemeinsamen Sitzung am 29.10.2008 in Lübeck unter anderem mit dem Thema der Ostseekooperation; der Wirtschaftsausschuss setzte sich in Sitzungen am 15.06.2006, 6.11.2008 und 29.04.2009 gemeinsam mit seinen Kolleginnen und Kollegen aus Schleswig-Holstein unter anderem mit der Elbvertiefung, dem Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals, Kooperationen der Flughäfen Hamburg, Lübeck und Kiel sowie Kooperationen im Bereich Tourismus auseinander. Diese eher unregelmäßig stattfindenden parlamentarischen Beratungen gilt es im Interesse einer noch intensiveren Zusammenarbeit über einen Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg zu institutionalisieren. Auf diese Weise kann die regelmäßige parlamentarische Kontrolle gemeinsamer Einrichtungen verbessert werden. Darüber hinaus wird auf Parlamentsebene ein Rahmen geschaffen, in dem Potenziale der weiteren Zusammenarbeit ausgelotet werden können.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft / der Landtag beschließen:
Die Bürgerschaft / der Landtag setzt einen Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg ein. Der Ausschuss hat 13 Mitglieder, die sich auf die Fraktionen im Verhältnis 7 : 3 : 1 : 1 : 1 (HAMBURG) // 5 : 3 : 2 : 1 : 1 : 1 (SCHLESWIG HOLSTEIN) verteilen.

Dr. Ralf Stegner
und Fraktion